



## Newsletter – Arbeits- und Wirtschaftsrecht 01/2009

Der Winter und die Finanzkrise halten Deutschland fest im Griff. Gleichwohl wünschen wir Ihnen ein glückliches und erfolgreiches Neues Jahr!

### Arbeitsrecht

Ein Arbeitgeber kann das **ständige Zuspätkommen** eines Arbeitnehmers mit einer verhaltensbedingten Kündigung ahnden. Dies gilt jedenfalls nach dem Urteil des LAG Köln vom 20.10.2008 dann, wenn eine Ermahnung und zwei Abmahnungen erfolglos geblieben sind. Voraussetzung für eine Kündigung ist allerdings, dass der Arbeitnehmer das Zuspätkommen zu vertreten hat (Urteil des LAG Köln vom 21.10.2008, 5 Sa 746/08).

Eine Entscheidung des Arbeitsgerichts Kiel ist insbesondere für Betreiber von Altenheimen interessant, die als Vorbereitung auf die Ausbildung zum Altenpfleger Praktikanten beschäftigen. Überwiegt bei einem als „Praktikum“ bezeichneten Vertragsverhältnis die Arbeitsleistung gegenüber dem Ausbildungszweck, liegt ein Arbeitsverhältnis vor. Dies bedeutet, dass der vermeintliche Praktikant wie ein Arbeitnehmer bezahlt werden muss. Als vergleichbares Gehalt wird man die Vergütung einer Pflegehilfskraft ansetzen. Für die Abgrenzung zwischen einem Praktikums- und einem Arbeitsverhältnis kommt es nicht auf die Bezeichnung, sondern auf die tatsächliche Durchführung des Vertrags an (Urteil des ArbG Kiel vom 19.11.2008, 4 Ca 187d/08).

### Wirtschaftsrecht

Das OLG Frankfurt a.M. hat eine relevante Entscheidung für GmbH-Geschäftsführer verkündet. Nach dem Urteil vom 16.04.2008 haftet ein Geschäftsführer gegenüber der GmbH für **Barabhebungen vom Gesellschaftskonto** auf Schadensersatz, die er nicht nachprüfbar und nachvollziehbar in ihrem Interesse verwendet. Die hierfür maßgebliche Rechtsgrundlage ist § 43 Abs. 2 GmbHG. Einer Haftung steht auch grundsätzlich nicht entgegen, dass der Geschäftsführer unentgeltlich beziehungsweise als Strohmann neben dem faktischen Geschäftsführer handelte (Urteil des OLG Frankfurt a.M. vom 16.04.2008, 1 U 136/05).

### Pflegewirtschaftsrecht

Das Bundessozialgericht hat am 06.09.2007 (B 3 P 3/07 R) eine wichtige Entscheidung zu **betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen** gemäß §§ 9, 82 SGB XI verkündet. Danach kann der Träger eines Pflegeheims durch die gesonderte Berechnung nach § 82 III SGB XI einer nach § 9 SGB XI öffentlich geförderten Pflegeeinrichtung den Anteil seiner Investitionskosten auf die Heimbewohner umlegen, für die er keine oder nur eine anteilige öffentliche Förderung erhalten hat.



Bei der Ermittlung der umlagefähigen Investitionskosten kommt dabei landesrechtlichen Förderbescheiden keine Tatbestandswirkung zu; insbesondere ist eine Begrenzung der umlagefähigen Investitionskosten auf die landesrechtlich förderfähigen Investitionskosten unzulässig.

## **Medien-, Urheber- und Wettbewerbsrecht**

Zur Jahreswende gilt es, einige Neuerungen auf den Gebieten des Urheber- und Wettbewerbsrechts zur Kenntnis zu nehmen. So ist zum 01.09.2008 das Gesetz zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums in Kraft getreten. Nunmehr bestehen gesetzliche Auskunftsansprüche gegenüber Dritten (z.B. Internet-Provider), um besser an Fälscher und Raubkopierer und an deren Hintermänner heranzukommen. Außerdem hat das Gesetz zur Änderung des UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) am 19.12.2008 den Bundesrat passiert und wird bald in Kraft treten. Hiernach soll der Verbraucherschutz im Wettbewerbsrecht verbessert werden. So wird das UWG um eine sogenannte „schwarze Liste“ ergänzt, in der 30 unlautere Geschäftspraktiken verzeichnet sind, die unter allen Umständen verboten sind. Hierzu gehört beispielsweise die wahrheitswidrige Verwendung von Gütezeichen oder Qualitätssiegeln ohne die erforderliche Genehmigung oder die unwahre Angabe, der Unternehmer werde demnächst sein Geschäft aufgeben.

## **Rückfragen?**

Ihre Rückfragen beantworten wir selbstverständlich gerne.

Dr. Ulbrich & Kaminski Rechtsanwälte  
Hellweg 2  
44787 Bochum

Telefon +49 (0)234 579 521-0  
Telefax +49 (0)234 579 521-21

E-Mail [kontakt@ulbrich-kaminski.de](mailto:kontakt@ulbrich-kaminski.de)  
[www.ulbrich-kaminski.de](http://www.ulbrich-kaminski.de)